



Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Pohlheim

Vorwort

Gemäß § 123a Hessische Gemeindeordnung (HGO) sind Kommunen dazu verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen vorzulegen.

Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Er soll folgende Mindestangaben enthalten:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahme, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichts in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

Der Beteiligungsbericht soll sich also nicht nur an die verantwortlichen Parlamentarier wenden, sondern auch Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit bekommen, sich über Beteiligungen ihrer Stadt näher zu informieren.

Der Bericht wird daher sowohl im Internet auf der Homepage der Stadt Pohlheim zur Ansicht und zum Download bereitzustellen als auch in den Pohlheimer Nachrichten veröffentlicht.

Pohlheim, 6. Juni 2019

Der Magistrat der Stadt Pohlheim

Udo Schöffmann
Bürgermeister

Erste Pohlheimer Erschließungs-, Betriebs-, Bau-, Verwaltungs- und Vermarktungs GmbH (Erste EBBVV GmbH)

1. Gegenstand des Unternehmen

Die Erste EBBVV GmbH wurde ursprünglich gegründet zum Zwecke der Erschließung und Vermarktung der Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet „Gebrannter Triesch“. Hinzu kam später ein weiteres Geschäftsfeld, welches den Bau und den Betrieb der „Klosterwaldhalle“ im Stadtteil Dorf-Güll durch die GmbH ermöglichte.

2. Stammkapital

EUR 25.000,00

3. Beteiligungsverhältnis

94 v. H. Stadt Pohlheim
6 v. H. JFP Fischer Projekt GmbH

4. Organe

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat
- Geschäftsführung

5. Besetzung der Organe

5.1 Aufsichtsrat

- Bürgermeister Udo Schöffmann
- Peter Alexander
- Hartmut Lutz / Michael Wagner
- Bettina Jost
- Reimar Stenzel
- Fabian Schäfer
- Reiner Leidich
- Ulrich Kuhl

- 5.2 Gesellschafterversammlung
- Bürgermeister Udo Schöffmann
 - Erster Stadtrat Ewald Seidler
 - Stadtrat Isray Bulut
 - Stadtrat Jörg Buß
 - Stadtrat Kevin Engel
 - Stadtrat Uwe Happel
 - Stadtrat Jakob Ernst Kandel

- 5.3 Geschäftsführung
Jürgen Triller

6. Beteiligungen des Unternehmens

keine

7. Öffentlicher Zweck des Unternehmens

Die Erste Pohlheimer EBBVW GmbH betreibt die „Klosterwaldhalle“ im Stadtteil Dorf-Güll und vermarktet die Gewerbegrundstücke im Gebiet „Gebranter Triesch“.

8. Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Tätigkeit des Unternehmens beschränkte sich im Berichtsjahr auf den Verkauf von Gewerbegrundstücken sowie die Vermietung der „Klosterwaldhalle“ im Stadtteil Dorf-Güll.

9. Ertragslage

Der Abschluss für das Jahr 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 46.917,19.

10. Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde

Im Berichtsjahr wurde der Gesellschaft weder Kapital zugeführt noch entnommen.

11. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und Kreditaufnahme sowie die gewährten Sicherheiten

Es besteht eine Rangrücktrittserklärung der Stadt Pohlheim über einen Betrag von bis zu EUR 1.200.000,00.

12. Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen

Gemäß § 121 Abs. 1 HGO darf sich die Gemeinde wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Der Betrieb eines Bürgerhauses sowie die Bereitstellung von Gewerbegrundstücken gehört zu den üblicherweise von einer Gemeinde zu erfüllenden Kernaufgaben innerhalb des öffentlichen Zwecks. Da es sich um einen, gemessen an der Aufgabenvielfalt und -umfang der Gemeinde, relativ geringen Bereich des Verwaltungshandels handelt, ist von einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde auszugehen.

Durch die Neufassung des § 121 im Zuge der Novellierung der HGO zum 01.04.2005 sollte es den Gemeinden erschwert werden, sich mit neuen Aktivitäten wirtschaftlich zu betätigen. Tätigkeiten, die vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden, unterliegen dem Bestandschutz und nicht den Einschränkungen, die sich aus der Frage ergeben, inwieweit der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder werden kann. Zum Stichtag 01.04.2004 bestehende Kommunale Unternehmen und bestehende wirtschaftliche Betätigungen einer Kommune dürfen in vollem Umfang weiter betrieben werden. Darüber hinaus dürfen diese sich auch weiterentwickeln.

Die Übernahme der Erste Pohlheimer EBBV GmbH erfolgte bereits vor dem genannten Stichtag. Insofern sind die von der Erste Pohlheimer EBBV GmbH wahrgenommenen Tätigkeiten zulässig.

Anlagen

- Bilanz und G+V zum 31.12.2017 Erste Pohlheimer EBBV GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung
 für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	<u>EUR</u>	31.12.2017 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		95.829,37	299.654,03
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnisse		0,00	-153.850,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.045,86	1.289,72
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.060,00		3.060,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>488,76</u>	3.548,76	492,60
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		34.547,00	38.527,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		35.784,75	40.514,48
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>68.378,68</u>	<u>68.908,60</u>
Ergebnis nach Steuern		-45.383,96	-4.408,93
8. Sonstige Steuern		<u>1.533,23</u>	<u>2.160,74</u>
Jahresfehlbetrag		<u>-46.917,19</u>	<u>-6.569,67</u>

